

LANDKREIS AHRWEILER

BESCHLUSSVORLAGE

Abteilung: Fachbereich 2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)
Aktenzeichen: FB 2
Vorlage-Nr.: FB 2/055/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	18.08.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Flutkatastrophe - soziale Infrastruktur

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

1. Organisation des (Wieder-)Aufbaus der sozialen Infrastruktur in den von Hochwasser betroffenen Kommunen - Bildung eines „Runden Tisches“

Am 23.07.2021 fand auf Ebene des Fachbereichs „Jugend, Soziales und Gesundheit“ ein Austausch im kleinen Rahmen mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration, Herrn David Profit, sowie der Leiterin des Landesjugendamts, Frau Birgt Zeller, in der Kreisverwaltung Ahrweiler statt. Erweitert wurde dieser Kreis um Vertreter aus der kommunalen und freien Jugendhilfe. Daraus entwickelte sich ein Runder Tisch „(Wieder-)Aufbau der sozialen Infrastruktur in den von Hochwasser betroffenen Kommunen“ mit Vertreterinnen und Vertretern der beiden Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Jugendpflege, der Notfallseelsorge, der Beratungsstellen, der Gleichstellung etc. Das Gremium tagt einmal pro Woche unter Federführung der Fachbereichsleitung. Der Runde Tisch verfolgt das Ziel, zunächst im Rahmen der kurzfristigen Bedarfsdeckung unterschiedliche, sozialraumorientierte und ggf. mobile Angebote zu entwickeln und vorzuhalten. Dies vor dem Hintergrund, dass in den betroffenen Kommunen alle Bereiche des sozialen Lebens berührt sind und insofern mit veränderten und wachsenden Bedarfen gerechnet werden muss (Beratung, Betreuung, Therapie, Hilfen zur Erziehung etc.).

Zwischenzeitlich steht die mittel- und langfristige Bedarfseinschätzung in Zusammenhang mit der Bewältigung der Flutkatastrophe im Fokus des Runden Tisches. Hierbei gilt es, stets qualitative Aspekte mit zu berücksichtigen, um auszuschließen, dass nicht seriöse Dritte entsprechende Handlungsfelder besetzen. Im Fokus stehen alle Generationen - siehe hierzu nachfolgende Erläuterungen.

Der Fachbereich hat seit dem 17.07.2021 unter der Rufnummer 02641/975-950 eine Hotline „Soziale Beratung und Betreuung“ eingerichtet, die in den ersten Tagen von 9.00 bis 20.00 Uhr, aktuell von 9.00 bis 17.00 Uhr, ausschließlich mit pädagogischen Fachkräften besetzt ist und entsprechende Angebote vermittelt.

In allen Bereichen gibt es einen regelmäßigen engen Austausch mit den zuständigen Landesbehörden.

2. Beratungs- und Ferienbetreuungsangebote

Dank der jahrelangen Netzwerkarbeit und bewährter Kooperationsstrukturen mit den im Kreis ansässigen bzw. tätigen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie den im Kreis verorteten Wohlfahrtsverbänden gelang es, binnen kürzester Zeit nach dem Katastrophenereignis Beratungs- und Ferienbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien zu installieren, obwohl auch einige dieser Träger von der Flutkatastrophe selbst betroffen sind.

Die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger weiteten beispielsweise ihre ohnehin geplanten Ferienangebote aus bzw. organisierten zusätzliche Aktionen und öffneten

diese ausdrücklich auch für Kinder und Jugendliche aus den von Hochwasser betroffenen Gebieten.

Auch von außerhalb des Kreises erreichte die Verwaltung eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten mehrerer Gemeinden, Städte, Landkreise bzw. unterschiedlicher Organisationen. Diese wurden im Vorfeld auf ihre Anerkennung hin bzw. Seriosität überprüft. Erste Erfahrungswerte und Rückmeldungen von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Katastrophengebieten lassen jedoch darauf schließen, dass Familienmitglieder aktuell nicht für längere Zeit getrennt sein möchten und daher - wenn überhaupt - weit überwiegend nur Angebote in Anspruch nehmen, die in räumlicher Nähe liegen.

Insbesondere Freizeiten mit Übernachtung in weiterer Entfernung, an denen Kinder oder Jugendliche ohne Begleitung ihrer Eltern teilnehmen könnten, finden aktuell nach Kenntnis der Verwaltung kaum Resonanz. Selbst ein konkretes Angebot für eine kostenfreie 5-tägige Familienfreizeit während der Sommerferien stieß auf kein Interesse. Die Verwaltung steht mit den jeweiligen Anbietern in Kontakt und wird die Entwicklung diesbezüglicher Bedarfe in den kommenden Tagen und Wochen beobachten, um ggf. entsprechende Angebote für die Herbstferien zu vermitteln.

Bei allen Angeboten arbeitet der Kreis ausschließlich mit anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe bzw. Wohlfahrtsorganisationen zusammen.

Im Bereich der Beratung halten zahlreiche Träger wie auch das Land speziell mit Blick auf die Flutkatastrophe seelsorgerische oder therapeutische Angebote und Krisenberatung vor. Zum Teil wurden hierfür eigene Rufnummern geschaltet bzw. Erreichbarkeiten erweitert. Im Rahmen des oben erwähnten Runden Tisches „(Wieder-)Aufbau der sozialen Infrastruktur“ wird u. a. dem Bereich der Beratung besondere Aufmerksamkeit, hier: mittel- und langfristig, geschenkt.

Auf der Homepage des Kreises kann unter <https://kreis-ahrweiler.de/landkreis/lagebericht-starkregen-und-hochwasser-an-der-ahr/beratungs-und-begleitangebote-fuer-kinder-jugendliche-familien-und-senioren-im-rahmen-der-hochwasserkatastrophe/> (Verlinkung auch auf der Startseite) eine tagesaktuelle Auflistung der Angebote abgerufen werden.

Im Bereich konkreter sozialer Projekte - angefangen von Ferienangeboten bis hin zum Wiederaufbau von Kitas - gib es eine hohe Spendenbereitschaft, insbesondere gegenüber Angeboten in freier Trägerschaft. Diesbezüglich findet eine entsprechende Vermittlung seitens der Verwaltung statt - SWR-Herzenssache, Schott AG, Lions Club Koblenz, Plan International e. V. (Kinderhilfswerk), Dr. Hans Riegel Stiftung etc.

3. Kitasituation

A. Institutionelle Betreuung - Situation insgesamt:

In den von Hochwasser betroffenen Kommunen - Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr, Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig - sind aufgrund von mittel- und langfristigen Schäden 816 Plätze weggefallen.

Im Zusammenwirken aller Akteure - Land, Kreis, Kommunen und freie Träger (Kita gGmbH Koblenz) - ist es in den letzten Tagen gelungen, Betreuungsalternativen zu entwickeln, die spätestens mit Ende der Sommerferien greifen sollen, ungeachtet bereits jetzt bestehender Notbetreuungsmöglichkeiten. Ob und inwieweit die Planungen tatsächlich alle zum genannten Termin realisiert werden können, wird sich in den kommenden Tagen herausstellen.

Zu erwähnen ist, dass aufgrund des Schadensausmaßes eine wohnortnahe Betreuung oftmals nicht möglich ist und insofern eine Beförderung der Kinder erforderlich wird, die der Kreis für Kinder über drei Jahren sicherstellt.

In allen Fällen der Auslagerung sind die Fachbehörden, hier: Landesjugendamt, Unfallkasse etc., im Vorfeld eingebunden.

Nicht nutzbar sind aufgrund des baulichen Zustands zum heutigen Tag folgende 9 Einrichtungen:

Kommunale Kita Wibbelstätz Hönningen und Kath. Kita St. Johannes Apostel Dernau - beide Verbandsgemeinde Altenahr. In der Kreisstadt sind folgende Einrichtungen betroffenen: Kath. Kita St. Laurentius, Städtische Kita Rappelkiste/Bachem, Kath. Kita St. Pius, Kath. St. Hildegard, Kath. Kita Blandine-Merten-Haus, Evgli. Kita Arche Noah, Kath. Kita St. Mauritius Heimersheim.

Ob diese dauerhaft nicht nutzbar sind, kann derzeit noch nicht in allen Fällen abschließend beantwortet werden. Eine mögliche Sanierung ist stets im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau zu prüfen.

Dank der Unterstützung der Gemeinde Grafschaft können drei Dorfgemeinschaftshäuser - Birresdorf, Holzweiler und Leimersdorf - kurzfristig als Betreuungsalternativen genutzt werden. Positiv bewertet wird auch ein Vorschlag im Hinblick auf die etwaige Nutzung eines Grundstücks in Sinzig-Löhndorf in unmittelbarer Nähe zur dortigen alten Schule.

B. Erläuterungen im Einzelnen:

- **Verbandsgemeinde Adenau**

In der Verbandsgemeinde Adenau sind von 8 Kitas 2 Einrichtungen (Antweiler/Schuld) indirekt (Personalsituation und örtliche Infrastruktur) von den Auswirkungen der Flutkatastrophe betroffen.

So ist die Kita Antweiler aufgrund von Einschränkungen in der Infrastruktur - kontaminiertes Außengelände - ausgelagert ins Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Wiesemscheid.

Die Kita in Schuld betreffend ist die Aufnahme des Regelbetriebs ab dem 30.08.2021 geplant.

- **Verbandsgemeinde Altenahr**

In der Verbandsgemeinde Altenahr sind von 7 Kitas 2 Einrichtungen stark beschädigt. Insgesamt fallen dadurch rund 125 Plätze weg. Mit Ende der Ferien kann der Fehlbedarf voraussichtlich weitestgehend gedeckt werden, indem die kommunale Kita Hönningen die Räumlichkeiten der alten/ehemaligen katholischen Kita in Adenau nutzen wird. Die katholische Kita in Dernau wird ausgelagert ins Bürgerhaus der Gemeinde Grafschaft Holzweiler.

- **Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler**

Am stärksten von der Flutkatastrophe betroffen sind die Kitas in der Kreisstadt. Von 12 Kitas sind 7 Einrichtungen stark bzw. mäßig und lediglich eine Kita leicht beschädigt. Alleine in der Kreisstadt fallen 691 Plätze weg - entsprechende Alternativen wurden in den letzten Tagen mit Hochdruck entwickelt/gesucht. (Durch Betreuungsalternativen verringert sich der Fehlbedarf im besten Fall auf rund 30 Plätze.) Diesbezüglich ist die Verwaltung noch in der Planung.

Folgende Alternativen sind angedacht:

Auf dem Gelände der BABZ, ehemals AKNZ, sollen im Rahmen von Containerlösungen alle 7 Gruppen der Katholischen Kita „Blandine-Merten-Haus“ untergebracht werden. Die konkrete Ausgestaltung läuft aktuell.

Die Evangelische Kita „Arche Noah“ wird voraussichtlich Räumlichkeiten in der ersten Etage des Mehrgenerationenhauses (MGH) nutzen können. Zusätzlich ist eine Containerlösung auf dem Parkplatz des MGH angedacht.

Die Katholische Kita St. Pius wird teilweise ausgelagert ins Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Grafschaft-Leimersdorf. Es ist geplant, noch in dieser Woche den Betrieb aufzunehmen. Von 80 Plätzen können 50 Plätze vorliegend abgedeckt werden. Für die verbleibenden Plätze werden weitere Alternativen geprüft.

Die Katholische Kita St. Laurentius kann Räumlichkeiten im Kloster Calvarienberg nutzen. Weiterhin werden Räumlichkeiten in der Katholischen Kita Calvarienberg zur Verfügung gestellt. Hierdurch wird es möglich, 80 Plätze (von 100 Plätzen) vorzuhalten. Zuvor müssen jedoch in den Räumlichkeiten des Klosters Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Vorliegend wird eine Aufnahme des Betriebs zum Ende der Sommerferien angestrebt. Auch hier werden für die verbleibenden Plätze Alternativen geprüft.

Die Städtische Kita „Rappelkiste“ kann voraussichtlich die Räumlichkeiten im Obergeschoss der Einrichtung weiterhin nutzen. Darüber hinaus wird eine etwaige Nutzung der „Alten Schule Bachem“ angedacht.

Die Integrative Kita „St. Hildegard“ wird ausgelagert in das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Grafenschaft-Birresdorf. Die Herrichtung der Räumlichkeiten läuft bereits. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Inbetriebnahme zum Ende der Sommerferien erfolgen kann

Die Katholische Kita „St. Mauritius“ im Stadtteil Heimersheim betreffend werden aktuell verschiedene Alternativen angefangen von Containerlösungen bis hin zur Nutzung anderer Räumlichkeiten geprüft.

Die betriebliche Kita MIKI, Marienhaus Klinikum, bietet derzeit eine Notbetreuung in den Schulungsräumen des Krankenhauses an. Mit Ende der Sommerferien kann voraussichtlich der Regelbetrieb in den sodann renovierten Räumen der Kita stattfinden.

Die Katholische Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V. bietet aktuell eine zusätzliche Betreuung für bis zu 30 Kindern im Pfarrhaus der Gemeinde Grafenschaft-Karweiler zusätzlich an - das Betriebserlaubnisverfahren wurde bereits abgeschlossen.

Erwähnt werden sollte, dass eine etwaige Ausweitung des Betreuungsangebots in der Kita Sausewind, Stadtteil Ramersbach, sich in der momentanen Prüfung befindet.

Am 21.07.2021 wurde zur Vermeidung einer im Raum stehenden Kindeswohlgefährdung in Abstimmung mit dem Präsidenten des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung, Herrn Placzek, das Angebot durch die Initiative „Eltern stehen auf e. V.“ mit sofortiger Wirkung unterbunden. Gründe hierfür waren neben der Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Tatsache, dass Kinder ohne Erlaubnis in der Grundschule in Ahrweiler betreut wurden.

- **Sinzig**

In der Stadt Sinzig können alle Kitas räumlich genutzt werden. Es gibt vorliegend keinerlei Einschränkungen.

C. Kindertagespflege

Was diese Betreuungsform anbetrifft, sind nach jetzigem Kenntnisstand 3 Kindertagespflegepersonen betroffen, die bisher für rund 12 Kinder keine Betreuung anbieten können. Alternative Lösungsmöglichkeiten sind in Planung.

D. Schadenshöhe - Finanzierung

Eine erste grobe Schätzung im Hinblick auf die entstandenen Schäden bei den Kitas beziffert sich auf rund 23 Mio. €. Eine konkrete und belastbare Kalkulation der Schäden erfolgt unter Einbindung aller Fachbehörden in den kommenden Wochen und Monaten.

Mit den zu errichtenden Betreuungsalternativen und den damit verbundenen notwendigen Beförderungen der über dreijährigen Kinder sind zusätzliche Kosten verbunden. Diesbezüglich ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, seitens der politischen Gremien eine Legitimation für die Sicherstellung der Finanzierung zu erhalten, um die genannten Maßnahmen ohne Verzögerung umsetzen zu können. Gleiches gilt für die entstehenden Kosten, die mit der Einrichtung der Provisorien verbunden sind.

Eine konkrete Beteiligung des Landes ist vorliegend noch nicht abschließend geklärt.

Die Verwaltung steht im Austausch mit Spendern, die gezielt Kitas sowohl bei der Herichtung von Betreuungsalternativen als auch beim Wiederaufbau fördern möchten. Hier wird zu gegebener Zeit über den Mitteleinsatz berichtet.

Die laufenden Zuschüsse im Bereich der Kindertagesbetreuung werden durch den Kreis aktuell weiter geleistet, auch wenn eine reguläre Betreuung in den von Hochwasser betroffenen Einrichtungen bzw. betroffenen Kindertagespflegepersonen nicht bzw. nicht voll umfänglich sichergestellt werden kann. Die Verwaltung schlägt vor, diese Regelung bis Ende September dieses Jahres aufrechtzuerhalten. Zusätzliche Kosten entstehen dem Kreis hierdurch keine.

Was die Elternbeiträge anbetrifft, schlägt die Verwaltung vor, von Hochwasser betroffene Personen/Familien bis Ende 2021 von der Beitragspflicht auf Antrag zu befreien. Eine Prüfung erfolgt analog zur Bearbeitung der Soforthilfe (Plausibilitätsprüfung). Eine Kostenkalkulation ist vorliegend nicht möglich, da nicht bekannt ist, in welchem Ausmaß Familien mit Kita- bzw. Tagespflegekindern betroffen sind.

4. Senioren / Pflege- und Eingliederungshilfe

- **Senioren**

Im Hinblick auf von der Flutkatastrophe betroffene Senioren wird die Verwaltung mit den hiesigen Partnerinnen und Partnern - DRK, Caritas, Sozialstationen und Gemeindegewerkschaft plus - das Vorhaben „Schau (ins) Fenster - Das weiße Blatt“ umzusetzen - siehe hierzu Anlage.

Hier können Senioren ein weißes Blatt ins Fenster kleben, sofern sie Hilfe benötigen. Das Vorhaben wird eingebettet in das systematische Erfassen älterer Menschen. Aufgrund der großen Anzahl älterer Menschen ist die geplante vier- bis sechswöchige Aktion insbesondere in der Kreisstadt von Bedeutung.

In Kooperation mit der Gemeinde Grafschaft - hier steht die Verwaltung in engem Austausch mit dem Bürgermeister - wird darüber hinaus, ab dem 23.08.2021 eine Seniorentagesstätte eingerichtet. Diesbezüglich wird eine Kooperation mit den ehrenamtlich

tätigen Initiativen „Seniorennetzwerk im Mehrgenerationenhaus“ und „Älterwerden in der Gemeinde Graftschaft“ angestrebt. Ein Shuttlebus soll bedarfsorientiert eingerichtet werden.

- **Pflege**

- **Stationäre Pflege**

- Drei stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen in Altenburg und Bad Neuenahr-Ahrweiler wurden vollständig evakuiert. Alle Bewohnerinnen und Bewohner konnten in umliegenden anderen Einrichtungen, teilweise auch bei Verwandten, untergebracht werden. Die Sachschäden in den betroffenen Einrichtungen sind erheblich. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen sind zudem selbst persönlich betroffen.

- **Ambulante Pflege**

- Grundsätzlich ist die professionelle ambulante Pflege, soweit der Verwaltung Informationen hierzu vorliegen, sichergestellt. Einerseits sind viele pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner aktuell anderweitig untergebracht, dies betrifft bei manchen Diensten bis zu 50 - 60 % der Klienten. Andererseits wird die Arbeit für die Pflegedienste durch die schlechten Verkehrsbedingungen und aufgrund von eigener Betroffenheit der Mitarbeitenden erschwert.

- **Eingliederungshilfe**

- Mehrere Anbieter von Leistungen für Menschen mit Behinderungen sind unmittelbar betroffen:

- St. Raphael CAB = Werkstatt für Menschen mit Behinderungen und Tagesförderstätte in Sinzig
Vorliegend wurden die Betriebsferien verlängert. Nach deren Ende wird an Ausweichstandorten der Betrieb aufgenommen. Die Tagesförderstätte wird vorübergehend nach Mendig verlagert.
 - Lebenshilfe = Wohnheim in Sinzig und Verwaltung in Ahrweiler
Am schwersten betroffen ist das Lebenshilfe-Haus in Sinzig. Die überlebenden 26 Bewohnerinnen und Bewohner wurden vorübergehend auf andere Einrichtungen verteilt. Geplant ist perspektivisch, alle überlebenden Bewohnerinnen und Bewohner auf zwei neue Standorte der Lebenshilfe zu verteilen: leerstehendes Caritas-Wohnheim sowie voraussichtlich in einem Hotel in Rolandseck.
 - Stiftung Bethesda = Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ) in Ahrweiler
Das GPZ ist ebenfalls schwer betroffen. Das Gebäude ist nicht mehr nutzbar. Ein neuer vorübergehender Anlaufpunkt befindet sich im Haus Alexander. Voraussichtlich wird das GPZ ausgelagert in das Bürgerhaus in Graftschaft-Eckendorf. Die ambulante Betreuung durch die Bethesda

Stiftung wird nach Möglichkeit aufrechterhalten.

5. Mobiler Beratungsbus vor Ort

Seitens der Verwaltung wurde aktuell ein Kurzkonzept „Mobiler Beratungsbus vor Ort“ ausgearbeitet. So wird ab Mitte September ein in zwei Büros und Spielecke umgebauter Reisebus regelmäßig für ein Jahr an fünf Tagen die Woche von morgens 8:00 Uhr bis nachmittags 16:00 Uhr in den von Hochwasser betroffenen Orten und Stadtteilen unterwegs sein.

An jeweils markanten Standorten werden Sozialarbeiter, Pädagogen, Psychologen und auch Verwaltungsmitarbeiter generationenübergreifend Informationen und Beratung zu allen Fragen des täglichen Lebens in der Phase des Wiederaufbaus nach der Flutkatastrophe anbieten.

Der mobile Beratungsbus wird rollierend von unterschiedlichen Akteuren bzw. anerkannten Trägern der sozialen Arbeit im Kreis Ahrweiler genutzt: Angefangen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugend- und Sozialamts der Kreisverwaltung Ahrweiler, der Familienberatungsstelle, Hebammen, Jugendpfleger, Caritas über die DRK-Fachklinik bis hin zu den Gemeindeschwestern plus etc.

Betroffene werden bei Themen und Fragen des Alltags niedrigschwellig, kostenlos und vertraulich vor Ort begleitet. Insbesondere sollen Kinder / Jugendliche und Familien unterstützt und ermutigt werden, Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Bei Bedarf wird an kompetente Beratungs- und Hilfsinstitutionen vermittelt.

Über den aufsuchenden Ansatz werden die Menschen in ihrem Alltag bzw. ihrem direkten Lebensumfeld erreicht.

Die Kosten für das einjährige Vorhaben inklusive Personal - sozialpädagogische Fachkraft / Projektkoordination wie auch Fahrpersonal, Umbau des Busses in Büros, Mobiliar, Elektrik etc. - belaufen sich auf rund 370.000 €, die vollständig vom Kinderhilfswerk Plan e.V. im Rahmen einer großzügigen Spende übernommen werden.

6. Kreis- und Umweltausschuss

Am 12.08.2021 haben die Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses den Bericht des Fachbereichs 2 zur Flutkatastrophe und deren Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur sowie dem kurz- und mittelfristigen Handeln der Verwaltung in Kooperation mit den bewährten sozialen Netzwerken zur Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf die verschiedenen Generationen - Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren - und die im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe zu erwartenden

(Mehr-)Bedarfe wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

- Der Fachbereich erhält den Auftrag, insbesondere auch generationenübergreifende Lösungen der sozialen Bedarfsdeckung in den von Hochwasser betroffenen Kommunen zu entwickeln, eine diesbezügliche erste Kosteneinschätzung vorzunehmen und dem Kreis- und Umweltausschuss hierzu zu berichten. Entsprechende Angebote sollen den Prinzipien der Dezentralität, der Beteiligung, der Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung folgen.
- Im Rahmen der Deckung kurzfristiger Bedarfe durch Angebote, die beispielsweise aufgrund der zerstörten Infrastruktur noch nicht in den betroffenen Kommunen/Gebieten vorgehalten werden können, stimmt der Kreis- und Umweltausschuss der Einrichtung betreffender Angebote wie auch damit zusammenhängender Beförderungen aus Kreismitteln ggf. über überplanmäßige Aufwendungen zu.
- In Bezug auf die Kindertagesbetreuung, hier Personalkosten und Elternbeiträge, werden die laufenden Zuschüsse (Personalkosten und laufende Geldleistungen) bis zum 30.09.2021 durch den Kreis weiter geleistet, wenn eine reguläre Betreuung in den von Hochwasser betroffenen Einrichtungen bzw. betroffenen Kindertagespflegepersonen nicht bzw. nicht voll umfänglich sichergestellt werden kann.
- Von der Flutkatastrophe betroffene Personen/Familien werden bis 31.12.2021 von der Elternbeitragspflicht im Bereich der Kindertagesbetreuung auf Antrag befreit. Eine Plausibilitätsprüfung erfolgt durch die Verwaltung.

Horst Gies
Erster Kreisbeigeordneter

Anlagen zur Vorlage:

Entwurf Flyer „Schau(ins)Fenster - Das weiße Blatt“